

An die Gemeinde Mühlwald Hauptort 18/A 39030 Mühlwald	Stempelmarke zu 16,00 Euro anbringen	Protokollstempel Gemeinde
--	--------------------------------------	---------------------------

Antrag um Ermächtigung

Der/Die unterfertigte

geb. am in

wohnhaft in der Gemeinde

Fraktion

Hof / Straße Nr.

Tel.

Steuernummer

in seiner/ihrer Eigenschaft als

Eigentümer/in rechtliche/r Vertreter/in Kondominiumsverwalter/in

anderes (angeben):

der Körperschaft / Gesellschaft / des Kondominiums (Bezeichnung und nachstehende Daten angeben)

Rechtssitz in der Gemeinde

Straße/Platz

Hausnummer

MwSt-Nr.

Tel.

Fax

ersucht

im Sinne des Art. 103, Abs. 11 und Art. 105, Abs. 4 des L.G. vom 10.07.2018, Nr. 9 und des D.L.H. vom 06.11.1998, Nr. 33 und der Gemeindebauordnung

um Erteilung der Ermächtigung für:

geplanter Arbeitsbeginn:

Angaben über die Bauarbeiten

(nur angeben, falls verschieden vom Antragsteller)

Eigentümer der Liegenschaft:

geb. in am

wohnhaf in

Hof / Straße Nr.

Tel.

Steuernummer

Lage des Bauvorhabens:

K.G.

Örtlichkeit

Gp./Bp.

Kulturart

ZUTREFFENDES ANKREUZEN bzw. AUSFÜLLEN

1. Bau von Wegen - ausgenommen Almerschließungswege *(Gesamtlänge bis zu 1000 m, Kronenbreite bis zu 2,5 m, Geländeneigung bis zu 70%)*

Art des Weges

Länge m, Kronenbreite m, maximale Geländeneigung %, Höhe der Trockenmauern, Zyklopenmauern, Krainerwände, armierten Erden: m

(maximal möglich 2,5 m);

Es werden keine Brücken errichtet und keine Versiegelung vorgenommen; es werden

Spur- und Gittersteine verlegt.

2. Erdbewegungsarbeiten für die Verlegung von Leitungen *(sofern die während der Bauzeit besetzte Fläche schmaler ist als 5 m. Im Falle von Wasserleitungen muss die Wasserkonzession vorliegen)*

Breite der während der Bauzeit besetzten Fläche m

- 3. Errichten von Stützmauern im landwirtschaftlichen Grün** (in Form von Trockenmauern, Zyklopenmauern, Krainerwänden aus Holz oder bewehrten Erden bis zu einer max. Höhe von 2,5 m)

Höhe der Trockenmauern, Zyklopenmauern, Krainerwände, armierten Erden

m,

- 4. Ablagerung von Aushubmaterial (unterhalb 1.600 m Meereshöhe)** (max. 1000 m³ auf max. 1000 m²)

Menge: m³, Fläche m²

- 5. Materialentnahme (unterhalb 1.600 m Meereshöhe)** (max. 200 m³ auf max. 500 m²)

Menge: m³, Fläche m²

- 6. Planierung einer Fläche mit intensiver Landwirtschaftsnutzung unter 1.600 m Meereshöhe** (Flächen insgesamt max. 5000 m², Hangneigung im Durchschnitt nicht mehr als max. 40%, Nivellierung nicht mehr als +/- 1 m)

Meereshöhe: m, Fläche m², maximale Geländeneigung: %
maximaler Abtrag m, maximaler Auftrag m

Datum

Der/die Antragsteller/in / Der/die Eigentümer/in

Anlagen:

- ✓ 1 Stempelmarke für die Ermächtigung
- ✓ Katastermappenblatt mit Eintragung des Bauvorhabens
- ✓ sonstige Gutachten, Unbedenklichkeitserklärungen oder Ermächtigungen, die von den einschlägigen Vorschriften vorgeschrieben sind
- ✓ Sekretariatsgebühren 30,00 €